



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung der **Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße** der Gemeinde Bruckberg für das Gebiet der Holunderstraße und der Industriestraße im Ortsteil Edlkofen.

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 16.12.2025 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Bruckberg, Zimmer 1.05, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Bruckberg, den 05.01.2026

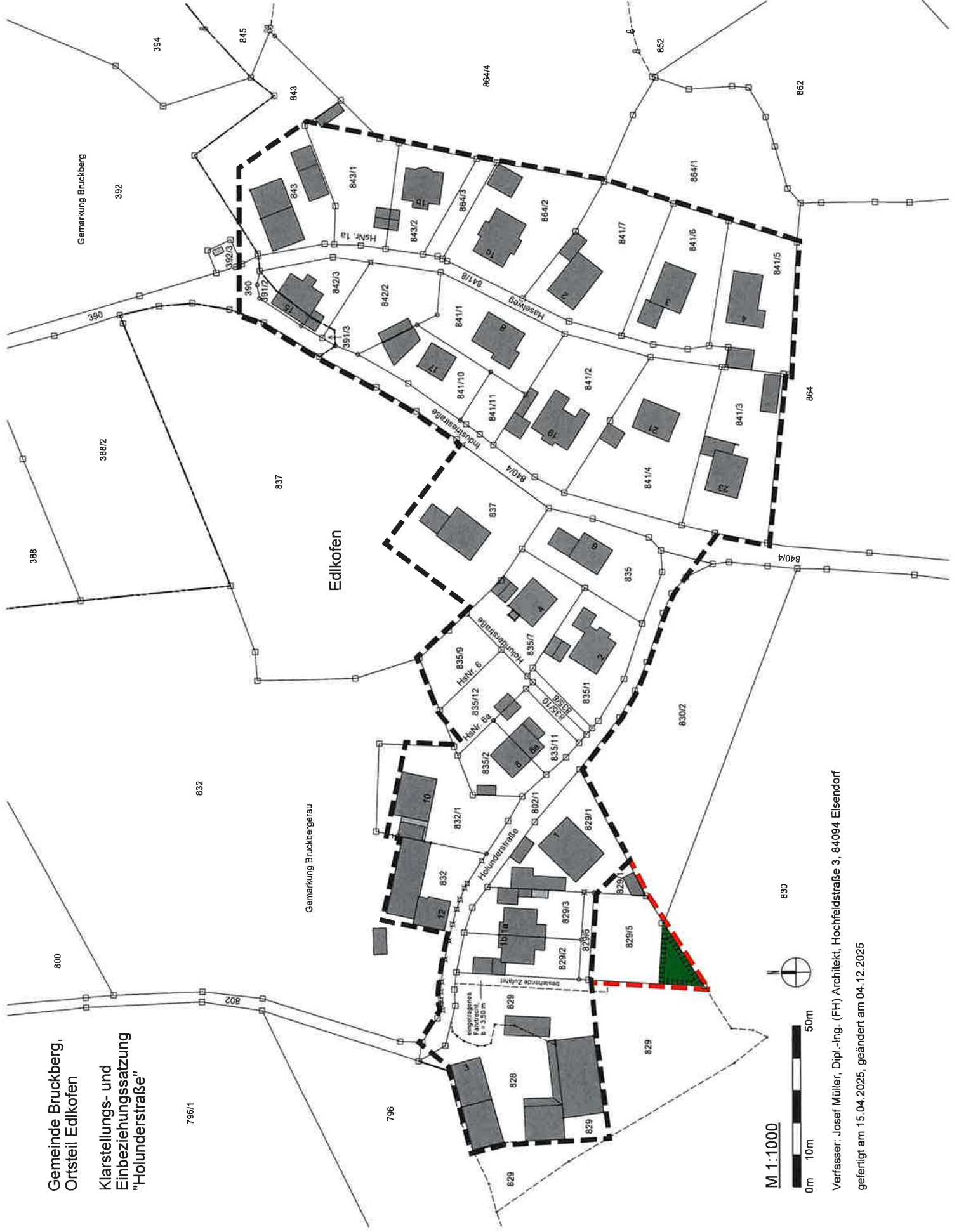

Jens Gehder
Verwaltungsrat



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 08.01.2026
abzunehmen am: 28.01.2026

abgenommen am:



Gemeinde Bruckberg,
Ortsteil Edlkofen
Klarstellungs- und
Einbeziehungssatzung
"Hollerstraße"

M 1:1000



Verfasser: Josef Müller, Dipl.-Ing. (FH) Architekt, Hochfelderstraße 3, 84094 Eisendorf
gefertigt am 15.04.2025, geändert am 04.12.2025